Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/653



Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

An den Schleswig-Holsteinischer Landtag Innenausschuss

- Der Vorsitzenden -

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Haus & Grund Schleswig-HolsteinVerband Schleswig-Holsteinischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111
Unser Zeichen bž-rd
Datum 19.02.2018

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/352

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die dem Verband Haus & Grund Schleswig-Holstein eingeräumte Gelegenheit, zu dem bezeichneten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danken wir.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der privaten Haus- Wohnungs- und Grundstückseigentümer. In 91 Ortsvereinen sind rund 68.000 Mitglieder organisiert. Die privaten Hauseigentümer stellen ca. 80 Prozent des Wohnraums zur Verfügung und sind damit im Wesentlichen die Zahlungspflichtigen für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Wir führen in den letzten Jahren vermehrt Musterverfahren gegen Straßenausbaubeiträge hierzulande. Betroffen sind durch diese Abgaben in oftmals fünfstelliger Summe insbesondere finanzschwache Rentner und junge Familien. Insofern verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 27. Januar 2017 und vom 13.11.2017:

(Umdruck 18/7293,

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/7200/umdruck-18-7293.pdf)

(Umdruck 19/288,

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/00200/umdruck-19-00288.pdf)

In der Sache halten wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 22.11.2017 nicht für notwendig.

Der Entwurf steht in einem Zusammenhang mit der Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge (siehe Gesetzentwurf vom 07.09.2017 (LT-DrS. 19/150)). Der Landtag hat dieses Gesetz Ende 2017 verabschiedet und bietet den Kommunen die Möglichkeit, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten.

Im Anschluss haben sich das Land und die Kommunen auf finanzielle Entlastungsmaßnahmen in der Vereinbarung vom 11. Januar 2018 verständigt. Die Kommunen erhalten für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur in den Jahren 2018-2020 jeweils 15 Millionen Euro. Damit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen, bis der kommunale Finanzausgleich neu geordnet worden ist. Ab 2021 soll die Problematik der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ganzheitlich und nachhaltig gelöst werden.

Aus unserer Sicht ist darüber hinaus beachtlich, dass die derzeit erhöhten Steuereinnahmen auch den Kommunen zu Gute kommen. Daher erscheint es vertretbar, dass die Kommunen auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten. Einige Beispiele aus Kommunen wie Neumünster zeigen, dass das möglich ist.

Abschließend erlauben wir uns die Bemerkung, dass die Kehrtwende der SPD-Fraktion zum Thema Straßenausbaubeiträge beachtlich ist. Die Küstenkoalition unter Führung der SPD hatte die Wahlfreiheit der Kommunen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, abgeschafft und stattdessen eine Erhebungspflicht eingeführt. Nunmehr hat sich die SPD für eine vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Wir begrüßen diese erneute Änderung der ursprünglichen Haltung ausdrücklich, sofern das Ausdruck eines Erkenntnisgewinns sein sollte und nicht nur reine Oppositionspolitik im Zeichen der bevorstehenden Kommunalwahl.

Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, stehen wir gern zur Verfügung, um unsere Stellungnahme im Ausschuss näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Blorch

Alexander Blažek